

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/15401 –**

Nachfragen zu Abschiebungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fraktion DIE LINKE. erfragt regelmäßig Zahlen zu Abschiebungen aus Deutschland (vgl. für die Jahre 2014 bis 2019 die Bundestagsdrucksachen 19/12240, 19/8021, 19/800, 18/11112, 18/7588 und 18/4025). Thematisiert werden auch der Anteil von Sammelabschiebungen sowie die Kosten, die dem Bund durch sog. Sicherheitsbegleitungen bei Abschiebungen entstehen.

Eine Auswertung der Antworten der Bundesregierung der letzten Jahre ergibt, dass sich die Zahl der Sammelabschiebungen per Charterflug von 2014 zu 2015 von 1 437 auf 10 176 mehr als versiebenfacht hat. Die Zahl aller Abschiebungen hat sich im selben Zeitraum von knapp 11 000 auf knapp 21 000 lediglich verdoppelt (Bundestagsdrucksachen 18/4025 und 18/7588). Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Sammelabschiebungen noch weiter auf 13 464 an, bei einem leichten Anstieg der Zahl aller Abschiebungen auf gut 25 000 (Bundestagsdrucksache 18/11112). Seitdem nimmt die Zahl der Sammelabschiebungen wieder ab, von 8 961 im Jahr 2017 über 7447 im Jahr 2019 auf 3 162 im ersten Halbjahr 2019 (Bundestagsdrucksachen 19/800, 19/8021, 19/12240). Die Zahl aller Abschiebungen geht ebenfalls leicht zurück, 2018 gab es 23 600 Abschiebungen (Bundestagsdrucksache 19/12240).

Die Zahl der Dublin-Sammelüberstellungen in andere EU-Staaten hat sich von 2017 zu 2018 von sieben auf 23 mehr als verdreifacht. Mit sieben Dublin-Sammelüberstellungen im ersten Halbjahr 2019 war zuletzt wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen (Bundestagsdrucksachen 19/4960, 19/8021 und 19/12240).

Es gibt Sammelabschiebungen, die in nationaler Zuständigkeit durchgeführt werden und Sammelabschiebungen der EU. „Sammelabschiebung der EU“ bedeutet, dass die Maßnahme durch Frontex finanziert wurde, es handelt sich aber nicht zwingend um gemeinsame Abschiebungen mit anderen EU-Staaten. Letztere werden als „gemeinsame Abschiebemaßnahmen von Frontex“ bezeichnet (Bundestagsdrucksache 19/8021, Antwort zu Frage 12). Das Verhältnis von Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit und Sammelabschiebungen der EU hat sich von 2017 zu 2018 umgekehrt. Während in den Jahren 2014 bis 2017 jeweils die Mehrheit der Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit durchgeführt wurde (Bundestagsdrucksachen 18/4025, 18/7588, 18/11112 und 19/800), überwog 2018 und im ersten Halbjahr 2019

die Zahl der Sammelabschiebungen der EU (Bundestagsdrucksachen 19/8021 und 19/12240).

Auch bei den Kosten, die dem Bund für die Sicherheitsbegleitung von Abschiebungen entstehen, hat es in den letzten Jahren Veränderungen gegeben. Diese Kosten sind von 2017 zu 2018 von 5,4 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro merklich angestiegen. Die Zahl aller Abschiebungen war in beiden Jahren aber fast gleich, und die Zahl der begleiteten Abschiebungen ist sogar von 9 704 auf 7 987 leicht zurückgegangen (Bundestagsdrucksachen 19/800 und 19/8021).

Ziel der Anfrage ist es, mehr über die Gründe für die hier skizzierten Entwicklungen zu erfahren, da diese aus den Antworten der Bundesregierung auf frühere Anfragen der Fraktion DIE LINKE nicht ersichtlich sind.

1. Wie viele Sammelabschiebungen gab es 2014 (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln und auch zwischen Abschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten differenzieren)?
2. Wie viele Sammelabschiebungen gab es 2015 (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln und auch zwischen Abschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten differenzieren)?
3. Wie viele Sammelabschiebungen gab es 2016 (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln und auch zwischen Abschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten differenzieren)?
4. Wie viele Sammelabschiebungen gab es 2017 (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln und auch zwischen Abschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten differenzieren)?
5. Wie viele Sammelabschiebungen gab es 2018 (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln und auch zwischen Abschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten differenzieren)?
6. Wie viele Sammelabschiebungen gab es im bisherigen Jahr 2019 (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln und auch zwischen Abschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU – national und Sammelabschiebungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten differenzieren)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die nachstehenden Tabellen hingewiesen. Aufgrund einer Umstellung bei der statistischen Erfassung sind in den Tabellen für die Jahre 2014 und 2015 auch Sammelrückführungen unter fünf Personen erfasst, während ab dem Jahr 2016 nur Sammelrückführungen mit fünf und mehr Rückzuführenden erfasst sind.

2014 fanden Sammelrückführungen nur in neun Zielstaaten statt.

2014	
Zielstaat	Rückgeführte Personen bei Sammelrückführungen
Serbien	859
Mazedonien	252
Bosnien-Herzegowina	156
Kosovo	68
Albanien	45
Türkei	35
Georgien	11
Nigeria	8
Italien	3

2015	
Zielstaat	Rückgeführte Personen bei Sammelrückführungen
Kosovo	4.087
Albanien	2.648
Serbien	2.411
Mazedonien	743
Bosnien-Herzegowina	177
Georgien	60
Nigeria	18
Ungarn	9
Italien	7
Armenien	6
Portugal	6
Bulgarien	1
Kamerun	1
Pakistan	1
Tansania	1

2016	
Zielstaat	Rückgeführte Personen bei Sammelrückführungen
Albanien	4553
Kosovo	3632
Serbien	2753
Mazedonien	1230
Bosnien-Herzegowina	520
Moldau	199
Georgien	181
Tunesien	84
Montenegro	71
Serbien	45
Albanien	41
Afghanistan	34
Pakistan	27
Armenien	23
Spanien	21

2017	
Zielstaat	Rückgeführte Personen bei Sammelrückführungen
Albanien	2.512
Serbien	1.737
Kosovo	1.631
Mazedonien	934
Moldau	398
Georgien	378
Moldawien	296
Tunesien	189
Bosnien-Herzegowina	149
Afghanistan	121
Armenien	102
Pakistan	91
Montenegro	86
Nigeria	65
Italien	44

2018	
Zielstaat	Rückgeführte Personen bei Sammelrückführungen
Albanien	1523
Serbien	999
Georgien	803
Mazedonien	687
Kosovo	679
Italien	317
Moldau	309
Afghanistan	284
Pakistan	233
Tunesien	233
Armenien	219
Russische Föderation	185
Nigeria	111
Bosnien-Herzegowina	109
Ghana	104

Januar bis Oktober 2019	
Zielstaat	Rückgeführte Personen bei Sammelrückführungen
Albanien	699
Georgien	549
Serbien	501
Kosovo	313
Pakistan	296
Nordmazedonien	294
Moldau	293
Afghanistan	280
Nigeria	274
Armenien	265
Russische Föderation	227
Tunesien	202
Frankreich	110
Bangladesch	88
Ukraine	83

Die Verteilung der Abschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelrückführungen der EU – national und Sammelrückführungen der EU – gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten stellt sich für die Jahre 2014 bis 2019 wie folgt dar, wobei eine statistische Erfassung der Sammelrückführung der EU – national erst ab dem Jahr 2017 erfolgte.

Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018	Jan. – Okt. 2019
Sammelrückführungen der EU – gemeinsame Maßnahmen	513	1.327	3.399	1.543	1.487	1.240
Sammelrückführungen der EU – national	-/-	-/-	-/-	7.265	5.321	3.442
Sammelrückführungen in nationaler Zuständigkeit	924	8.849	10.065	153	639	319
Gesamt	1.437	10.176	13.464	8.961	7.447	5.001

Die Angaben zu den Jahren von 2014 bis 2019 beziehen sich auf Personen.

7. Was sind nach Kenntnis und Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass sich die Zahl der Sammelabschiebungen von 2014 zu 2015 von 1 437 auf 10 176 mehr als versiebenfacht hat?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist diese Entwicklung darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Ersuchen der Länder an die Bundespolizei, zur Rückführung von ausreisepflichtigen Personen, sich vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 stark erhöht hat. Daher sind auch Sammelrückführungen stark angestiegen.

8. Was sind nach Kenntnis und Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils die Mehrheit der Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit durchgeführt wurde, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 aber die Mehrheit der Sammelabschiebungen im Wege von Maßnahmen der EU durchgeführt wurde?

Seit Oktober 2016 besteht für die Mitgliedstaaten der EU die Möglichkeit, nationale Sammelrückführungen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Im nachfolgenden Frontex bezeichnet) finanzieren zu lassen. Die betreffenden Maßnahmen hat die Bundespolizei im Jahr 2017 noch als nationale Maßnahmen und erst seit 2018 als Maßnahmen der EU erfasst.

- a) Unter welchen Umständen werden Sammelabschiebungen nach Kenntnis der Bundesregierung im Wege von Maßnahmen der EU durchgeführt, d. h. von Frontex finanziert?

Inwieweit gibt es hierzu interne Richtlinien oder Regelungen, was beinhalten diese ggf., und welche diesbezüglichen Änderungen gab es seit 2014?

Frontex finanziert derzeit sowohl nationale als auch gemeinsame Sammelrückführungsmaßnahmen. Im angefragten Jahr 2014 bestand nur die Möglichkeit der Finanzierung gemeinsamer Maßnahmen mehrerer Mitgliedstaaten (mindestens zwei). Die Entscheidung über die Finanzierung trifft ausschließlich Frontex nach den Kriterien für die Agentur geltenden Finanzregelungen.

- b) Auf welche Weise wird die Finanzierung von Sammelabschiebungen durch Frontex beantragt bzw. in die Wege geleitet, wer ist dafür zuständig, die entsprechenden Anträge zu stellen, und wer entscheidet über deren Bewilligung bzw. Ablehnung?

Die Bundespolizei teilt beabsichtigte Sammelrückführungen gegenüber Frontex mit. Hierbei werden alle relevanten Details zum beabsichtigten Flug (Routing, voraussichtliche Charter-Kosten, Anzahl der Rückzuführenden) mitgeteilt. Die Entscheidung hierüber trifft Frontex nach denn für die Agentur geltenden Finanzregelungen.

- c) Wie setzen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten zusammen, die Frontex bei Sammelabschiebungen der EU übernimmt (bitte genau aufschlüsseln)?

Von Frontex werden die Kosten für das Fluggerät, die Reisekosten für die Begleitbeamten, die Kosten für Dolmetscher und das medizinische Begleitpersonal übernommen.

- d) Finanziert Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung bevorzugt Sammelabschiebungen in bestimmte Herkunftsländer, welche sind dies ggf., und was sind ggf. die Gründe für die Priorisierung?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer Priorisierung durch Frontex vor.

9. Wie viele Abschiebungen erfolgten 2014 begleitet durch Beamte der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?
10. Wie viele Abschiebungen erfolgten 2015 begleitet durch Beamte der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?
11. Wie viele Abschiebungen erfolgten 2016 begleitet durch Beamte der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?
12. Wie viele Abschiebungen erfolgten 2017 begleitet durch Beamte der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?
13. Wie viele Abschiebungen erfolgten 2018 begleitet durch Beamte der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?
14. Wie viele Abschiebungen erfolgten im bisherigen Jahr 2019 begleitet durch Beamte der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder (bitte nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 bis 14 gemeinsam beantwortet.

Die erfragten Angaben sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

2014	
Zielstaaten	Abgeschobene Personen
Gesamt	1.568
Serbien	535
Türkei	143
Bosnien-Herzegowina	137
Mazedonien	124
Italien	101
Albanien	61
Kosovo	60
Marokko	31
Litauen	26
Schweiz	23
Polen	22
Ungarn	20
Tunesien	19
Georgien	18
Frankreich	16

2015	
Zielstaaten	Abgeschobene Personen
Gesamt	10.787
Kosovo	4.096
Albanien	2.611
Serbien	2.365
Mazedonien	747
Bosnien-Herzegowina	189
Italien	153
Türkei	97
Georgien	52
Marokko	37
Litauen	30
Ungarn	27
Spanien	26
Nigeria	21
Bulgarien	18
Kroatien	18

2016	
Zielstaaten	Abgeschobene Personen
Gesamt	12.912
Albanien	4.042
Kosovo	3.215
Serbien	2.574
Mazedonien	1.122
Bosnien-Herzegowina	537
Moldau	203
Italien	160
Türkei	106
Tunesien	98
Montenegro	74
Georgien	66
Marokko	64
Afghanistan	58
Spanien	58
Armenien	39

2017	
Zielstaaten	Abgeschobene Personen
Gesamt	9.704
Albanien	2.493
Kosovo	1.632
Serbien	1.465
Mazedonien	938
Moldau	696
Marokko	344
Italien	308
Tunesien	201
Bosnien-Herzegowina	161
Georgien	144
Afghanistan	121
Armenien	112
Türkei	92
Pakistan	91
Bulgarien	84

2018	
Zielstaaten	Abgeschobene Personen
Gesamt	7.987
Albanien	1.521
Serbien	765
Mazedonien	687
Kosovo	682
Italien	643
Marokko	439
Moldau	313
Afghanistan	283
Tunesien	267
Pakistan	235
Armenien	223
Russische Föderation	216
Türkei	130
Spanien	129
Nigeria	123

Januar bis Oktober 2019	
Zielstaaten	Abgeschobene Personen
Gesamt	6.052
Albanien	699
Italien	519
Marokko	458
Serbien	330
Kosovo	313
Pakistan	296
Nordmazedonien	295
Moldau	295
Nigeria	281
Afghanistan	281
Armenien	271
Russland	249
Tunesien	230
Türkei	149
Frankreich	135

15. Wie viele der 1 568 im Jahr 2014 in Begleitung der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder erfolgten Abschiebungen (Bundestagsdrucksache 18/4025) wurden mittels Linienflügen, und wie viele mittels Charterflügen vollzogen?

Eine statistische Unterscheidung nach Linien- bzw. Charterflügen erfolgte erst seit dem Jahr 2015, so dass der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen.

16. Wie viele der 10 787 im Jahr 2015 in Begleitung der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder erfolgten Abschiebungen (Bundestagsdrucksache 18/7588) wurden mittels Linienflügen, und wie viele mittels Charterflügen vollzogen?
17. Wie viele der 12 912 im Jahr 2016 in Begleitung der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder erfolgten Abschiebungen (Bundestagsdrucksache 18/11112) wurden mittels Linienflügen, und wie viele mittels Charterflügen vollzogen?
18. Wie viele der 9 704 im Jahr 2017 in Begleitung der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder erfolgten Abschiebungen (Bundestagsdrucksache 19/800) wurden mittels Linienflügen, und wie viele mittels Charterflügen vollzogen?
19. Wie viele der 7 987 im Jahr 2018 in Begleitung der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder erfolgten Abschiebungen (Bundestagsdrucksache 19/8021) wurden mittels Linienflügen, und wie viele mittels Charterflügen vollzogen?
20. Wie viele der 3 681 im ersten Halbjahr 2019 in Begleitung der Bundespolizei oder der Polizeien der Länder erfolgten Abschiebungen (Bundestagsdrucksache 19/12240) wurden mittels Linienflügen, und wie viele mittels Charterflügen vollzogen?

Die Fragen 16 bis 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die erfragten Angaben sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

2015	
Gesamt	10.787
Charter	10.052
Linie	735

2016	
Gesamt	12.912
Charter	12.033
Linie	879

2017	
Gesamt	9.704
Charter	8.397
Linie	1.307

2018	
Gesamt	7.987
Charter	6.429
Linie	1.558

1. Halbjahr 2019	
Gesamt	3.681
Charter	2.734
Linie	947

21. Wie genau setzen sich die Kosten, die dem Bund durch Abschiebungen entstehen, zusammen?

Gibt es außer den Kosten für die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen noch weitere Kosten, die dem Bund im Rahmen von Abschiebungen entstehen, und welche sind dies ggf.?

Bei einer Sicherheitsbegleitung durch die Bundespolizei entstehen dem Bund in der Regel Beförderungs-, Reise- und Personalkosten.

Bei der Sicherheitsbegleitung durch Personal der Luftfahrtunternehmen oder Sicherheitskräfte anderer Staaten entstehen vertraglich vereinbarte Flugkosten und Tagegelder.

22. Was sind nach Kenntnis und Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die Kosten, die dem Bund durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden sind, von 2017 zu 2018 von 5,4 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro merklich angestiegen sind, obwohl die Zahl der Abschiebungen in beiden Jahren fast gleich war und die Zahl der begleiteten Abschiebungen 2018 mit 7 987 sogar geringer war als 2017 mit 9 704?

Nach Kenntnis der Bundesregierung musste die Bundespolizei die Anzahl der Begleitkräfte erhöhen, um die Sicherheit an Bord der Luftfahrzeuge zu gewährleisten. Zudem sind die Rückführungsziele von nahe gelegenen europäischen zu weiter entfernten Zielen auf dem asiatischen und afrikanischen Kontinent notwendig geworden.

23. Lässt sich von der Zahl der begleiteten Abschiebungen auf die Zahl der hierzu eingesetzten Beamten schließen oder sagt die Zahl der in Begleitung erfolgten Abschiebungen lediglich aus, wie viele abgeschobene Personen während der Abschiebung nicht allein waren, wobei offen bleibt, durch wie viele Beamte die einzelnen Personen begleitet wurden?

Von der Zahl der begleiteten Rückführungen lässt sich nicht auf die Zahl der eingesetzten Beamten schließen. Die Bundespolizei erfasst nur begleitete und unbegleitete Rückführungen.

- a) Wie viele Beamte der Bundespolizei und der Polizeien der Länder wurden in den Jahren 2014 bis 2019 insgesamt zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und soweit möglich zwischen Bundespolizei und Polizeien der Länder differenzieren)?

Angaben zu den eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei sowie den der Länder, soweit die Bundesregierung hierzu Kenntnis hat, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Eingesetzte Beamte von Bund und Länder			
	Gesamt	Bund	Land
2014	2.354	2.284	70
2015	5.841	5.770	71
2016	8.363	8.313	50
2017	8.100	8.049	51
2018	10.963	10.637	326
Januar bis Oktober 2019	11.480	10.637	843

- b) Gibt es Zielländer, bei denen die Abschiebeflüge regelmäßig durch überdurchschnittlich viele Beamte begleitet werden, und welche sind dies ggf.?

Welche diesbezüglichen Veränderungen gab es ggf. zwischen 2014 und 2019?

Die Anzahl der eingesetzten Beamten bei einer Rückführungsmaßnahme ist nicht vom Zielland abhängig. Eine statistische Erhebung nach Anzahl der Begleitbeamten zu einem Zielland erfolgt nicht.

- c) Nach welchen Kriterien wird entschieden, durch wie viele Beamte ein Abschiebeflug begleitet wird, und wer trifft diese Entscheidung?

Die Bundespolizei erstellt im Vorfeld eine Gefährdungsprognose für jeden Flug und den vorgesehenen Rückzuführenden. Basis dieser Prognose sind die vorhandenen Erkenntnisse über die rückzuführenden Personen, die sich unter anderem aus den Erkenntnissen der veranlassenden Behörden speisen. Zudem werden weitere Faktoren in der Gefahrenprognose berücksichtigt, wie die Anzahl der Rückzuführenden oder zurückliegende Widerstandshandlungen.

24. Zu welchem Anteil entfallen die 5,4 Mio. Euro, die dem Bund im Jahr 2017 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden sind (Bundestagsdrucksache 19/800), auf Sammelabschiebungen, Abschiebungen mittels Linienflügen und Abschiebungen auf dem Land- und Seeweg?

Die Kosten für die Rückführungen beruhen auf unterschiedlichen Faktoren, die nicht unmittelbar im Einzelnen beziffert sind. Die wesentlichen Bestandteile sind Flugkosten und die Kosten für die Begleitkräfte der Bundespolizei. Eine Unterscheidung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Erfassung der Kosten nicht.

25. Zu welchem Anteil entfallen die 8,2 Mio. Euro, die dem Bund im Jahr 2018 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden sind (Bundestagsdrucksache 19/8021, Antwort zu Frage 20), auf Sammelabschiebungen, Abschiebungen mittels Linienflügen und Abschiebungen auf dem Land- und Seeweg?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

26. Zu welchem Anteil entfallen die 2,5 Mio. Euro, die dem Bund im ersten Halbjahr 2019 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden sind (Bundestagsdrucksache 19/12240), auf Sammelabschiebungen, Abschiebungen mittels Linienflügen und Abschiebungen auf dem Land- und Seeweg?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

27. Wie viele Sammelabschiebungen nach Afghanistan gab es im bisherigen Jahr 2019 (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
- a) Wie viele Personen wurden jeweils abgeschoben, und von wie vielen Beamten der Bundespolizei und der Polizeien der Länder wurden die Flüge jeweils begleitet (bitte den einzelnen Abschiebeflügen zuordnen)?

Die Fragen 27 und 27a werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die erfragten Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sammelrückführungen 2019 nach Afghanistan				
Datum	Rückgeführte Personen	Anzahl PVB BPOL	Anzahl PVB der Länder	Kosten Fluggerät
07.01.2019	35	80	31	387.605 €
18.02.2019	37	94	---	387.605 €
19.03.2019	21	76	---	387.605 €
24.04.2019	32	69	---	387.605 €
21.05.2019	24	58	---	387.605 €
17.06.2019	11	47	---	387.605 €
30.07.2019	45	74	---	387.605 €
27.08.2019	31	74	---	357.330 €
08.10.2019	44	60	50	395.050 €
06.11.2019	36	87	---	395.050 €

- b) Gab es im bisherigen Jahr 2019 Abschiebungen nach Afghanistan, die von Frontex finanziert wurden (falls ja, bitte einzeln mit Datum auflisten und genau angeben, welche Kosten Frontex im Einzelnen getragen hat)?

Die vorgenannten Kosten für das Fluggerät werden von Frontex getragen und von der Bundespolizei statistisch erfasst. Durch Frontex werden weitere Kosten getragen, die allerdings nicht statistisch erfasst werden (z. B. die Reisekosten der eingesetzten Beamten).

- c) Welche Kosten sind dem Bund durch Abschiebungen nach Afghanistan im bisherigen Jahr 2019 entstanden (bitte den einzelnen Abschiebeflügen zuordnen)?

Außerhalb der Kosten für das Fluggerät werden die weiteren von Frontex getragene Kosten nicht statistisch erfasst.

Daher ist eine Zuordnung im Sinne der Fragestellung bei den Kosten des Bundes nicht möglich.

